

# Gebührenordnung: Beitragsstruktur unserer Einrichtungen ab 01.04.2022

## Allgemeine Informationen



### Kautions:

Wir weisen darauf hin, dass bei Eintritt in eine unserer Einrichtungen eine einheitliche Kautions in Höhe von 300€ hinterlegt werden muss. Diese erstatten wir Ihnen acht Wochen nach Austritt zurück. Zusätzlich erheben wir eine einmalige Verwaltungsgebühr von 50€ sowie eine einmalige Kita-Spielzeug-Pauschale von 50€ (zweiterer kommt vollständig der Kita zugute und dient der fortlaufenden Erneuerung von pädagogischem Material für die Kinder). Für Geschwisterkinder und Empfänger von wirtschaftlicher Jugendhilfe entfällt die Kautions, es werden jedoch die Verwaltungsgebühr und die Kita-Spielzeug-Pauschale fällig; es kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Wird der Betreuungsplatz nicht angetreten, werden das Spielgeld und die Kautions zurückerstattet, die Verwaltungspauschale bleibt bestehen.



### Krippenbeitrag:

Der Krippenbeitrag (0-3 Jahre) wird bis einschließlich dem Monat berechnet, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag hat. Ab dem Folgemonat wird dann der verringerte Beitrag für Kinder von 3-6 Jahren (Kindergartenbeitrag) fällig. Dies gilt nicht, wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Kindergartengruppe (3-6 Jahre) betreut wird. In solchen Einrichtungen ist diese Art der Betreuung in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Kita-Leitung für eine Übergangszeit möglich, es ist immer der Beitrag für Krippenkinder zu begleichen solange das Kind in einer Krippengruppe betreut wird. Für ein Kind unter 3 Jahren wird bis zum Monat nach dem dritten Geburtstag immer der Krippenbeitrag fällig, auch wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Krippengruppe betreut wird.



### Beitragszahlung:

Der Beitrag ist im Voraus für den kommenden Monat zu entrichten und wird bei erteilter Einzugsermächtigung automatisch eingezogen (siehe Aufnahmeheft). Der Beitrag wird ganzjährig (12 Monatsraten) bezahlt, auch bei Urlaub oder Krankheit des Kindes – es handelt sich um einen Jahresbeitrag, der in zwölf gleichmäßigen Monatsraten bezahlt wird. Der Monatsbeitrag wird ab dem ersten Tag, ab dem das Kind die Einrichtung besucht sowie während der Eingewöhnung, fällig.



## Stadt Karlsruhe

### Erstkinder

Kinder- und Familienzentrum Entdeckerraupen (2-6 Jahre), Geibelstraße 5, 76185 Karlsruhe	
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	190 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-55 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>225 €</b>

<b>Kindertagesstätte Farbenspiel (1-6 Jahre), Luisenstraße 46, 76137 Karlsruhe</b>			
<b>Ganztagsplatz (1-3 Jahre)</b>		<b>Ganztagsplatz (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	506 €	Grundbeitrag	304 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €
- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-177 €	- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-113 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>429 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>291 €</b>

<b>Kindertagesstätte Zauberwürfel (0-6 Jahre), Kärtner Straße 18F, 76227 Karlsruhe</b>			
<b>Ganztagsplatz (0-3 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten (0-3 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	511 €	Grundbeitrag	388 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	105 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	90 €
- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-177 €	- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-117 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>439 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>361 €</b>
<b>Ganztagsplatz (3-6 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	309 €	Grundbeitrag	255 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	105 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	90 €
- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-113 €	- EKZ*- Stadt Karlsruhe	-55 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>301 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>290 €</b>

\*EKZ = Erstkindzuschuss

Der Erstkindzuschuss muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch von der Stadt Karlsruhe mit dem Träger verrechnet. Bitte beachten Sie, dass der Erstkindzuschuss der Stadt Karlsruhe nicht abgezogen werden kann, wenn sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet!

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Karlsruhe auf Antrag evtl. einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen nach § 2, 22, 90 SGB VIII gewährt. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

[www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/wjh/beitragszuschuss](http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/wjh/beitragszuschuss)

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de>



**Stadt Karlsruhe**

### **Geschwisterkinder**

Seit dem 01.09.2011 sind alle Karlsruher Geschwisterkinder beitragsfrei gestellt. In diesem Fall ist nur die Verpflegungs-/Windelpauschale zu zahlen. Zu den Geschwisterkindern werden wie bisher die Kinder gezählt, die gleichzeitig mit einem Erstkind eine Einrichtung des gleichen Trägers besuchen. Wenn die Kinder einer Familie in unterschiedlichen Angebotsformen betreut werden, so ist für das Kind in der teuersten Angebotsform der Erstkindbeitrag zu bezahlen, das jeweils andere Kind gilt als Geschwisterkind.

Sofern Geschwisterkinder Einrichtungen verschiedener Träger besuchen, so ist zunächst der Erstkindbeitrag zu bezahlen. Die betroffenen Eltern können allerdings am Jahresende eine anteilige Rückerstattung bei der Stadt Karlsruhe beantragen.

<b>Kinder- und Familienzentrum Entdeckerrauen (2-6 Jahre), Geibelstraße 5, 76185 Karlsruhe</b>	
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	190 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90 €
- GKZ*- Stadt Karlsruhe	-190 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>90 €</b>

<b>Kindertagesstätte Farbenspiel (1-6 Jahre), Luisenstraße 46, 76137 Karlsruhe</b>			
<b>Ganztagsplatz (1-3 Jahre)</b>		<b>Ganztagsplatz (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	506 €	Grundbeitrag	304 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100 €
- GKZ*- Stadt Karlsruhe	-506 €	- GKZ*- Stadt Karlsruhe	-304 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>100 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>100 €</b>

\*GKZ = Geschwisterkindzuschuss

**Die Geschwisterkinderstattung der Stadt Karlsruhe muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch mit dem Träger verrechnet.**

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter folgender Adresse:

<http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de>



## Karlsbad

### Erstkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	165 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>165 €</b>

### Zweitkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	165 €
- Geschwisterkinderermäßigung	-39 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>126 €</b>

### Drittkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	165 €
- Geschwisterkinderermäßigung	-82 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>83 €</b>

### Viertkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad	
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	165 €
- Geschwisterkinderermäßigung	-102 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>63 €</b>



## Ettlingen

### Erstkinder

Kita Kinderspinnerei (1-6 Jahre), Pforzheimer Straße 174 A, 76275 Ettlingen			
<b>Ganztagsplatz (1-3 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten 6,5 Std. (1-3 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	510,00 €	Grundbeitrag	294,00 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100,00 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90,00 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>610,00 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>384,00 €</b>
<b>Ganztagsplatz (3-6 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten 6,5 Std. (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	255,00 €	Grundbeitrag	147,00 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100,00 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90,00 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>355,00 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>237,00 €</b>

### Zweitkinder

Kita Kinderspinnerei (1-6 Jahre), Pforzheimer Straße 174 A, 76275 Ettlingen			
<b>Ganztagsplatz (1-3 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten 6,5 Std. (1-3 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	510,00 €	Grundbeitrag	294,00 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100,00 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90,00 €
- Geschwisterkindzuschuss	-127,50 €	- Geschwisterkindzuschuss	-73,50 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>482,50 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>310,50 €</b>
<b>Ganztagsplatz (3-6 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten 6,5 Std. (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	255,00 €	Grundbeitrag	147,00 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100,00 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90,00 €
- Geschwisterkindzuschuss	-127,50 €	- Geschwisterkindzuschuss	-73,50 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>227,50 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>163,50 €</b>

### Drittkinder

Kita Kinderspinnerei (1-6 Jahre), Pforzheimer Straße 174 A, 76275 Ettlingen			
<b>Ganztagsplatz (1-3 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten 6,5 Std. (1-3 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	510,00 €	Grundbeitrag	294,00 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100,00 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90,00 €
- Geschwisterkindzuschuss	-255,00 €	- Geschwisterkindzuschuss	-147,00 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>355,00 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>237,00 €</b>
<b>Ganztagsplatz (3-6 Jahre)</b>		<b>Verlängerte Öffnungszeiten 6,5 Std. (3-6 Jahre)</b>	
Grundbeitrag	255,00 €	Grundbeitrag	147,00 €
+ Verpflegungs-/Windelpauschale	100,00 €	+ Verpflegungs-/Windelpauschale	90,00 €
- Geschwisterkindzuschuss	-255,00 €	- Geschwisterkindzuschuss	-147,00 €
<b>Zahlbetrag</b>	<b>100,00 €</b>	<b>Zahlbetrag</b>	<b>90,00 €</b>

Die Gebühren werden von der Stadt Ettlingen festgelegt und zu jedem neuen Kindergartenjahr überarbeitet und gegebenenfalls verändert. Da wir unsere Gebühren für alle 12 Monate erheben wurden diese angepasst. Die oben angegebenen Geschwisterkindzuschüsse, werden automatisch vom Beitrag abgezogen. Sie müssen hierzu keinen Antrag stellen!

Die Stadt Ettlingen gewährt für Mehrkindfamilien einen Zuschuss. Hierfür gelten bestimmte Voraussetzungen. Sprechen Sie uns dafür bitte an.